

Aufsätzen, die überwiegend mit wenig Fachliteratur auskommen, nicht immer die maßgebliche Edition zitiert. M. S.

Wolfgang GEORGI, Erzbischof Gunthar von Köln und die Konflikte um das Reich König Lothars II. Überlegungen zum politischen und rechtlichen Kontext der Absetzung durch Papst Nikolaus I. im Jahre 863, Jb. des kölnischen Geschichtsvereins 66 (1995) S. 1–33, sieht darin, daß Gunthar als erster der Kölner Erzbischöfe vom Papst das Pallium erhalten hatte, einen möglichen Grund dafür, daß Nikolaus sich im Umkehrschluß auch zur Absetzung des Erzbischofs berechtigt glaubte. E.-D. H.

Adelheid KRAH, Bayern und das Reich in der Zeit Arnulfs von Kärnten, in: Festschrift für Sten Gagnér zum 3. März 1996, hg. von Maximiliane KRIECHBAUM, Ebelsbach 1996, Aktiv Druck & Verlag, ISBN 3-9803848-4-5, S. 1–31, verdeutlicht die Vorzugsstellung Bayerns unter Arnulf an dessen politischem Aufstieg, an seinen Urkunden und seinem Verhältnis zu den dortigen Magnaten. R. S.

Chiesa e mondo feudale nei secoli X–XII. Atti della dodicesima Settimana internazionale di studio. Mendola, 24–28 agosto 1992 (Miscellanea del Centro di studi medioevali 14) Milano 1995, Vita e pensiero, IV u. 640 S., Abb., ISBN 88-343-1241-4, ITL 100.000. – Pietro ZERBI hat die Eröffnungs- und Schlußworte (S. XIII–XV, S. 584) dieser Tagung übernommen, die aus den Perspektiven unterschiedlicher Ansätze und Nationen Probleme der „Feudalisierung“ der früh- und hochma. Kirche sowie der Beziehungen zwischen Kirche und adliger Laienwelt behandelte. Cinzio VIOLANTE, Il concetto di „chiesa feudale“ nella storiografia (S. 3–26). – Carlrichard BRÜHL, Die merowingische Immunität (S. 27–44), stellt einen Bruch um die Mitte des 7. Jh. fest, den er aus der politischen Situation erklärt: die „neue Immunität“ sei „eine Art Entschädigung“ (S. 41) für Säkularisationen von Kirchengut gewesen. – Guy BOIS, Patrimoines ecclésiastiques et système féodal aux XI^e et XII^e siècles (S. 45–60), vertritt die Ansicht, erst nach 1000 sei die spätantike Kirchenverfassung verschwunden; die Vermögensverwaltung der entstehenden „Eglise féodale“ sei gekennzeichnet durch einen neuen Zugriff auf die Besitzungen, den Übergang von der Sklavenhaltung zur Grundherrschaft und das Erwachen eines Bewußtseins für wirtschaftliche Gegebenheiten. – Michel PARISSE, Les évêques et la noblesse: continuité et retournement (XI^e–XII^e siècles) (S. 61–85), arbeitet Unterschiede zwischen deutschen und nordfranzösischen Bischöfen auf der einen Seite, (süd-)französischen Bischöfen auf der anderen Seite heraus: die ersteren seien „de hauts personnages puissants“ gewesen, die letzteren „des nobles parmi des nobles“, wobei die Gregorianische Reform den Episkopat vom König wie vom Adel getrennt und zu einer stärkeren Besinnung auf pastorale Funktionen geführt habe. – Josef RIEDMANN, Feudale Gewalten in ihren Beziehungen zu Niederkirchen und Domkapiteln am Beispiel der Salzburger Kirchenprovinz (S. 87–110). – Giancarlo ANDENNA, La signoria ecclesiastica nell'Italia settentrionale (S. 111–149), mit reichen Belegen aus z. T. bislang ungedruckten Quellen. – Olivier GUYOTJEANNIN, La seigneurie épiscop-